

Bemessungsgrundlagen des Landes Vorarlberg zur Betriebskostenförderung für die Abwasserentsorgung durch Gemeinden

Die Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des Landes, Stand 2023, beinhalten im Abschnitt B die Betriebskostenförderung mit der jährlich festzulegenden Gebührenabstützung, die auf das fiktive Jahreserfordernis pro m³ Abwasser bezogen ist.

Die aktuelle Bemessungsgrundlage der Betriebskostenförderung wird gemäß dem Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 13.06.2023 wie folgt festgelegt:

Übersteigt das fiktive Gebührenerfordernis pro m³ Abwasser das zumutbare Gebührenerfordernis pro m³ Abwasser, erhält die Gemeinde auch dann, wenn sie Gebühren in der Höhe des fiktiven Gebührenerfordernisses einhebt, folgende Gebührenabstützung:

<i>Fiktives Gebührenerfordernis pro m³ Abwasser</i>	<i>Förderung (auf Basis der im zu bezuschussenden Jahr zu Grunde zulegenden Jahresabwassermenge)</i>
<i>über 2,62 € bis 3,01 €</i>	<i>80 %</i>
<i>über 3,01 € bis 3,46 €</i>	<i>90 %</i>
<i>über 3,46 €</i>	<i>100 %</i>

(Alle Euro-Werte ohne USt.)

Die Bemessungsgrundlagen der Betriebskostenförderung werden von der Vorarlberger Landesregierung jährlich neu festgelegt.